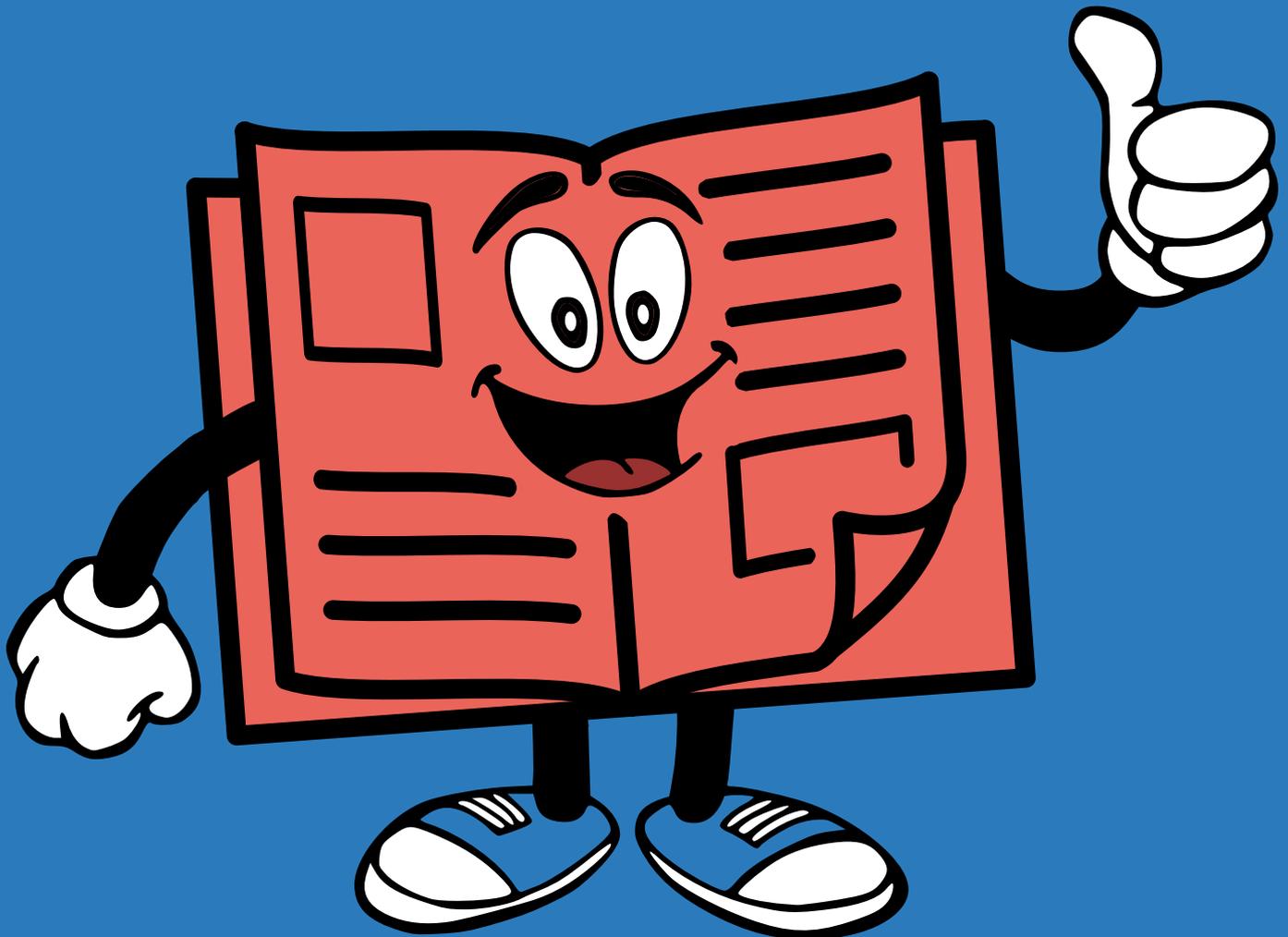




Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Vorwort

Seite 3

**Botschaft
Gemeindeversammlung**

Seite 4

Offizielles

Seite 23

**Aus der
Schule**

Seite 29

Dies und Jenes

Seite 30

Historisches

Seite 42

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Botschaft, Gemeindeversammlung.....	4
Aus dem Gemeinderat	23
Aus den Kommissionen	24
Aus der Verwaltung.....	26
Aus der Schule	29
Dies und Jenes	30
Historisches	42

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Altersarmut – ein Problem, das wir angehen müssen!

Es ist unübersehbar, dass Altersarmut in unserem Land zunehmend anwächst. Immer mehr Menschen im Alter von 65 Jahren und älter leben mit einem Einkommen, das unter der Armutsgrenze liegt. Dies hat vielschichtige Ursachen, darunter die steigende Lebenserwartung, der Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung und die explodierenden Kosten für Wohnraum, Gesundheit und Pflege. Doch Armut ist nicht allein auf finanzielle Engpässe beschränkt. Sie manifestiert sich in zahlreichen Facetten: Isolation, Vereinsamung, körperliche Beeinträchtigungen, psychische Leiden und sogar Hygienevernachlässigung sind traurige Begleiter dieser Misere.

Um dieser finanziellen Armut zu begegnen, stehen verschiedene Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung oder Sozialhilfe. Erstaunlicherweise machen jedoch zu viele von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch. Sei es aus Scham, dem Gedanken, dass es früher auch ohne Unterstützung ging, Unkenntnis über die verfügbaren Optionen oder der schlichten Überforderung mit einem Berg von Formularen. Diverse Organisationen bieten hier Hilfe an, oftmals kostenfrei. Die Organisation «Pro Senectute» (Telefon Thun: 033 226 60 60) beispielsweise bietet kostenlose Beratung in den Bereichen «Finanzen», «Gesundheit», «Lebensgestaltung», «Recht und Vorsorge», «Wohnen» und «Gemeinwesenarbeit» an. Oder das Portal «infosenior.ch» stellt Angebote, Veranstaltungen und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren bereit, die flexibel nach Ort, Kategorie oder Stichwort durchsucht werden können. Unsere AHV-Zweigstellenleiterin, Andrea Rohr, steht ebenfalls gerne für Auskünfte zu diversen Möglichkeiten zur Verfügung.



All diese Hilfsangebote bleiben jedoch wirkungslos, wenn sie nicht bekannt sind oder nicht verstanden und umgesetzt werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, das gesamte Umfeld der Betroffenen über diese Möglichkeiten zu informieren. Angehörige, Nachbarn, Hausärzte, Haushaltshilfen, Spitex-Pflegerinnen und -pfleger – sie alle müssen sensibilisiert werden. Es liegt in unserer Verantwortung, genau hinzusehen und bei Bedarf zu handeln.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir sind alle «zäme unterwägs», und es darf niemand zurückgelassen werden! Die Adventszeit steht vor der Tür, und ich wünsche Ihnen von Herzen eine besinnliche und herzliche Zeit, erfüllt von gemeinsamen Momenten, anregenden Gesprächen und vor allem bester Gesundheit.

Olivier Maier
Gemeinderat

Einladung und Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 1. Dezember 2023, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Budget 2024 und Steueranlage, Genehmigung
2. Finanzplan 2024 bis 2028; Kenntnisnahme
3. Projekt und Finanzanlage Umbau Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken; Genehmigung
4. Neuorganisation Zivilschutzwesen; Genehmigung
5. Orientierungen und Verschiedenes

Gemeindeversammlung
Freitag, 1. Dezember 2023, 20:00 Uhr
Mehrzweckanlage Höfen

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

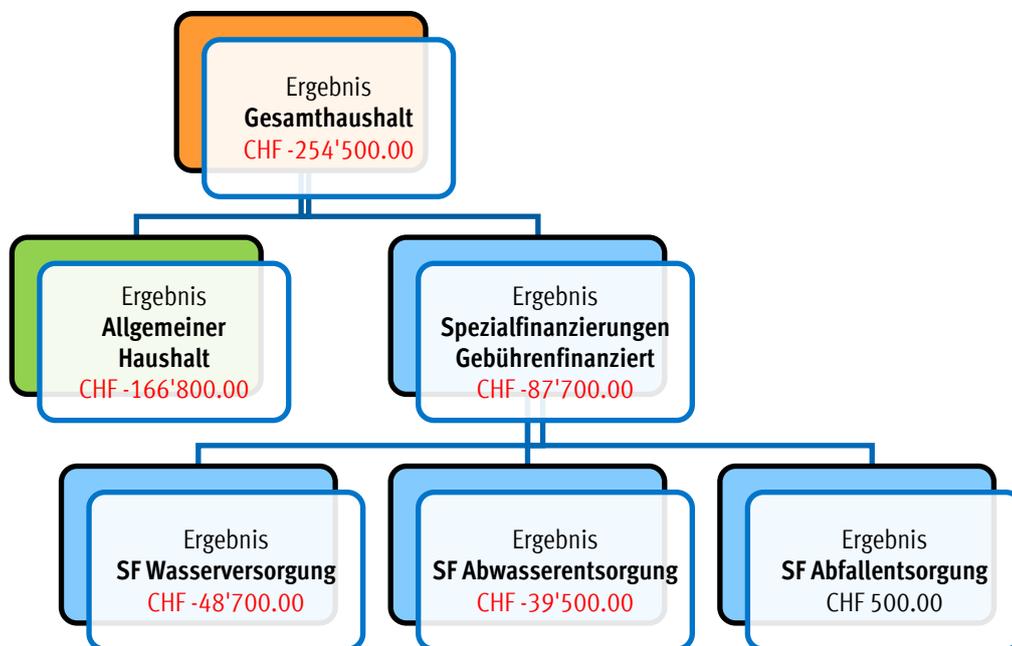
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



Traktandum 1

Budget 2024 und Steueranlage; Genehmigung

Die Ergebnisse im Überblick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Erhöhung des bestehenden Stellenetats aufgrund Einführung einer Tagesschule
- Vollzug Anschluss an Rechenzentrum zur Sicherstellung der Informationstechnik (IT)
- Abschluss Reorganisation der Archive aus den drei Fusionsgemeinden per Ende 2023
- Durchführung einer Jubiläumsfeier zum Anlass von 10 Jahren seit der Fusion
- Zunahme der Vollzeiteneinheiten (VZE) auf der Primarstufe durch die Verschiebung der hohen Kinderzahl vom Kindergarten zur Primarstufe und höherer Ansatz pro VZE als im Vorjahresbudget
- Steigende Kosten für die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen (MR) an allen Schulen
- Berücksichtigung von höheren Strompreisen ab 2024
- Zunahme bei der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen (Fremdbetreuung von Kindern)
- Dringender Unterhalt bei den Schulliegenschaften
- Mehraufwand bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- Höhere Erträge aus Einkommenssteuern Natürliche Personen
- Steigende Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich gegenüber dem Budget 2023

Der Gesamtumsatz nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2.6 % oder CHF 113'600.00 zu. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 erhöht sich der Umsatz um CHF 450'480.00 oder 11.3 %.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 166'800.00 kann durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Investitionsrechnung 2024

Für das Jahr 2024 sind Investitionen von CHF 445'000.00 geplant.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze

Steueranlage	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 ‰	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wasserversorgung Ansätze ohne MwSt.	CHF 170.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 55.00	weitere Wohnung
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten
	CHF 0.80	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Bauten

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt.	CHF 250.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 74.00	weitere Wohnung
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.60	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt.	CHF 90.00	Grundgebühr pro Haushalt (auch leerstehende Wohnungen)
	CHF 90.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2024

Der erste Entwurf des Budgets 2024 sah einen um 69 % höheren Aufwandüberschuss vor. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, sämtliche Positionen erneut zu prüfen und Einsparungen von rund CHF 75'000.00 vorzunehmen.

0 Allgemeine Verwaltung

Im Bereich Allgemeine Dienste sind einige Kostenverschiebungen feststellbar. Die Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse reduzieren sich aufgrund von absehbaren Stellenwechseln, hingegen erhöhen sich die Aus- und Weiterbildungskosten Personal. Das Projekt der Archivreorganisation wird noch im laufenden Jahr abgeschlossen. Neu musste ein einmaliger Betrag ins Budget aufgenommen werden, um die ablaufende Lizenz für das Telekommunikationssystem sicherzustellen. Ansonsten sind keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen.

Für die Liegenschaft des Verwaltungsvermögens (Bachmatte in Oberstocken) ist der Betrag zugunsten des Erneuerungsfonds ab 2023 höher veranschlagt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Aufwandpositionen im allgemeinen Rechtswesen sind mit Ausnahme der Entschädigung an die Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBV) analog dem Vorjahr enthalten. Es werden weitere Erfahrungswerte gesammelt, um über eine Preiserhöhung seitens der RegioBV verhandeln zu können.

Für die Mängelbehebung in den öffentlichen Schutzräumen ist eine erste Tranche von CHF 7'500.00 im Budget eingestellt. Die Reihenfolge der Mängelbehebung an den drei Standorten ist noch zu bestimmen.

2 Bildung

Im Bildungsbereich steigen die Kosten durch den Übertritt vom Kindergarten in die Schule nun in der Primarstufe an (vorwiegend Personalkosten Neue Finanzierung Volksschule). Dies hat ferner zur Folge, dass sich die Schülertransportkosten aufgrund der Ortswechsel für spezielle Fächer wie Turnen und Werken erhöhen. Allein diese beiden Faktoren verursachen einen Mehraufwand von rund CHF 42'500.00.

Zudem soll gemäss Bedarfsabklärung ab August 2024 eine Tagesschule geführt werden. In welcher Form dazu ein Angebot errichtet wird, ist aktuell in Erarbeitung. Die Führung einer Tagesschule verursacht zusätzlich eine höhere Verwaltungstätigkeit (Zunahme Personalaufwand).

Ein weiterer Kostentreiber sind die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen (MR) an allen Schulen, Mehraufwand rund CHF 21'000.00 ab Budget 2024.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Zur Durchführung einer Jubiläumsfeier «10 Jahre Fusion» wurden CHF netto CHF 15'000.00 ins Budget 2024 aufgenommen.

4 Gesundheit

In diesem Bereich gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

Ver mehrt werden Kinder aus der Gemeinde in Kitas fremdbetreut. Die Eltern können zur Mitfinanzierung ein Gesuch für Betreuungsgutscheine einreichen. Dieses Angebot wurde seit Einführung im 2020 immer mehr benutzt, so dass die zu tragenden Kosten (20 % zulasten der Einwohnergemeinde) sukzessive zugenommen haben.

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber der Vorjahresrechnung. Die Zunahme beträgt rund CHF 13'800.00 oder 2.5 %. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag ist neu CHF 565.00. Im Vorjahr hat er noch CHF 560.00 betragen.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf entspricht demjenigen des Vorjahres.

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist im Vergleich zum Vorjahresbudget rund CHF 20'000.00 tiefer veranschlagt. Der Pro-Kopf-Beitrag reduziert sich von CHF 241.00 auf CHF 225.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Strassenbereich resultieren geringe Kostenverschiebungen. Der Mehraufwand beträgt CHF 8'800.00.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 18'249.00 im Vergleich zum Vorjahr. Im Angebot enthalten sind nach wie vor die Kosten von CHF 4'600.00 für den Spezialkurs von Ober- nach Niederstocken, welcher die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Für den Unterhalt Wasserbau sind höhere Kosten von CHF 5'500.00 berücksichtigt. Nebst dem laufenden Projekt Feissibach sind für Reparaturarbeiten an der Sammlermauer und im Bereich Bellevue CHF 12'600.00 eingestellt. Seitens des Kantons werden Beiträge an den Wasserbau von gesamthaft CHF 7'500.00 erwartet. An das Begräbniswesen sind CHF 3'500.00 tiefere Beiträge zu entrichten.

8 Volkswirtschaft

Die Kosten für den Feissibach werden dem Wasserbau belastet, so dass in diesem Bereich Einsparungen von rund CHF 6'000.00 netto resultieren.

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2024 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommenssteuern mit einer Zuwachsrate von 3.4 %, bei den Vermögenssteuern von 2 %. Nach Bereinigung der erwartenden Steuern 2023 wird für Stocken-Höfen diese Zuwachsrate angewendet. Die Hochrechnungen ergeben bei den Einkommenssteuern Mehreinnahmen von rund CHF 238'000.00 und liegen nach dem Einbruch im 2022 wieder auf dem Niveau der Steuereinnahmen 2021. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese grosse Schwankung einmalig war. Die Vermögenssteuern liegen in Bereich der Vorjahresrechnung.

Erfreulich sind die Beiträge aus dem Finanzausgleich. Sie sind bedeutend höher als noch im Vorjahresbudget angenommen wurde. Im Vergleich zum Budget 2023 liegen sie CHF 71'000.00 höher und gegenüber dem Ergebnis 2022 beträgt der erwartete Mehrertrag rund CHF 110'200.00. Diese grosse Differenz ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen im 2022 «eingebrochen» sind. Diese Beiträge werden wieder schrumpfen, wenn die Steuereinnahmen höher ausfallen.

Ab dem Jahr 2021 erfolgte die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen. Im Budgetjahr 2024 erfolgt die vierte Tranche der Auflösung im Umfang von CHF 22'200.00 zugunsten der Erfolgsrechnung.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2024

Wasserversorgung

Die Aufwandpositionen liegen im Bereich des Vorjahresbudgets, ausser diejenige für den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid. Der Verband erhöht die Einlage in den Werterhalt auf 110 %. Das Investitionsvolumen des Gemeindeverbandes in den nächsten Jahren ist beträchtlich und die Aufnahme von Fremdmitteln wird teurer. Neuberechnungen haben zudem eine Erhöhung der Wiederbeschaffungswerte ergeben. Um die Mehrkosten zu finanzieren wird die Einlage in den Werterhalt erhöht, mit dem Ziel einer möglichst hohen Selbstfinanzierung und einem Schuldenabbau. Dies wiederum hat zur Folge, dass der Anteil für die angeschlossenen Gemeinden massiv steigt. Im Budget wurden höhere Beiträge von unserer Gemeinde an den Verband von CHF 10'000.00 veranschlagt.

Die per 1. Januar 2023 beschlossene Gebührenerhöhung für die Wasserversorgung wird daher nicht ausreichen, um die kommenden Defizite zu decken. Das Reglement der Wasserversorgung zusammen mit der Verordnung sind zu überarbeiten und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst trotz Gebührenerhöhung ab 2023 mit einem Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand entspricht demjenigen des Vorjahresbudgets. Die Beiträge an die Betriebskosten der ARA Thunersee können rund CHF 10'000.00 tiefer budgetiert werden als im Vorjahr. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 liegen sie jedoch deutlich höher, um rund CHF 25'000.00.

Die Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2022 ist berücksichtigt. Die Gebühren liegen damit bereits am oberen Limit des Gebührenrahmens. Da die Gebühren trotzdem nicht kostendeckend sind, ist es unumgänglich, auch das Reglement der Abwasserentsorgung zusammen mit der Verordnung zu überarbeiten und Lösungswege aufzuzeigen, damit die Verluste reduziert werden können.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem hohen Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung zeichnen sich keine Veränderungen ab. Im Budget 2024 resultiert ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 500.00. Das Eigenkapital weist einen hohen Bestand aus, so dass eine Gebührensenkung ab 2025 in Erwägung gezogen werden kann.

Investitionen 2024

Steuerhaushalt

- Spielplätze Schulhaus Höfen und Schulhaus Niederstocken, CHF 60'000.00
erste Tranche (gesamthaft wird mit Kosten von CHF 127'000.00 gerechnet abzüglich erwarteter Beitrag aus Lotterie-/Sportfonds)
- Öffentliche Beleuchtung Höfen (LED) CHF 30'000.00
- Belagssanierung Kreuzgasse-Hausmatte CHF 45'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Ersatz Gemeindeleitung Halten CHF 310'000.00

Abschreibungen 2024 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

- Spielplätze Schulhaus Höfen und Schulhaus Niederstocken CHF 0.00
(Abschreibungen werden erst nach Fertigstellung fällig)
- Öffentliche Beleuchtung Höfen (LED) CHF 1'500.00
- Belagssanierung Kreuzgasse-Hausmatte CHF 1'125.00

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	CHF
Bestand 1. Januar 2023	1'413'500
budgetiertes Ergebnis 2023	-219'500
budgetiertes Ergebnis 2024	-166'800
Bestand per 31. Dezember 2024	1'027'200

Selbstfinanzierung

		Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	- 254'500	- 325'300	- 132'527
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33	140'400	131'500	130'398
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	187'100	182'900	187'002
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	- 83'600	- 63'400	- 46'289
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	700	700	699
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	- 22'200	- 22'200	- 22'154
Selbstfinanzierung		- 32'100	- 95'800	117'129
Investitionsausgaben	- 690	- 445'000	- 187'000	- 312'511
Investitionseinnahmen	+ 590	0	15'000	18'391
Ergebnis Investitionsrechnung		- 445'000	- 172'000	- 294'120
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		- 477'100	- 267'800	- 176'991

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 477'100.00. Da bereits ein Aufwandüberschuss vorliegt, ist auch die Selbstfinanzierung negativ. Dies bedeutet, es können keine eigenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen erarbeitet werden. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags stark abnehmen. In naher Zukunft wird eine Fremdkapitalaufnahme unumgänglich sein.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-254'500	-325'300	-107'237
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-166'800	-219'500	-97'219
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 900)	-87'700	-105'800	-10'019
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'878'100	1'874'200	1'600'158
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	23'100	21'400	37'045
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	210'000	194'000	208'331
Nettoinvestitionen (SG 5./ .6)	445'000	172'000	288'120

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'448'200	4'448'200	4'334'600	4'334'600	3'997'721	3'997'721
0 Allgemeine Verwaltung	600'000	53'900	644'100	54'400	610'713	62'120
Netto Aufwand		546'100		589'700		548'593
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	122'400	54'100	115'600	53'800	90'958	34'746
Netto Aufwand		68'300		61'800		56'211
2 Bildung	1'556'600	416'500	1'459'200	393'600	1'417'113	377'117
Netto Aufwand		1'140'100		1'065'600		1'039'996
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	52'400	8'600	23'900	600	19'987	1'562
Netto Aufwand		43'800		23'300		18'425
4 Gesundheit	9'400	0	9'000	0	6'141	0
Netto Aufwand		9'400		9'000		6'141
5 Soziale Sicherheit	919'200	55'100	896'500	18'300	875'497	28'924
Netto Aufwand		864'100		878'200		846'574
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	273'700	6'500	276'100	5'500	223'699	6'020
Netto Aufwand		267'200		270'600		217'679
7 Umweltschutz und Raumordnung	691'600	613'300	674'500	599'400	579'077	505'414
Netto Aufwand		78'300		75'100		73'662
8 Volkswirtschaft	2'200	47'600	12'200	51'600	14'156	70'620
Netto Ertrag	45'400		39'400		56'465	
9 Finanzen und Steuern	220'700	3'192'600	223'500	3'157'400	160'382	2'911'199
Netto Ertrag	2'971'900		2'933'900		2'750'817	

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'448'200	4'448'200	4'334'600	4'334'600	3'997'721	3'997'721
3 Aufwand	4'447'700		4'334'600		3'972'431	
30 Personalaufwand	595'100		598'500		549'503	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	933'800		909'600		693'919	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'400		131'500		130'398	
34 Finanzaufwand	21'700		21'100		17'846	
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	187'100		182'900		187'002	
36 Transferaufwand	2'549'600		2'471'000		2'373'762	
38 Ausserordentlicher Aufwand					0	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000	
4 Ertrag		4'193'200		4'009'300		3'865'193
40 Fiskalertrag		2'183'400		2'169'000		1'987'836
41 Regalien und Konzessionen		47'600		47'000		47'029
42 Entgelte		509'000		490'000		484'179
44 Finanzertrag		115'700		115'100		209'589
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		83'600		63'400		46'289
46 Transferertrag		1'211'700		1'082'600		1'048'117
48 Ausserordentlicher Ertrag		22'200		22'200		22'154
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
9 Abschlusskonten	500	255'000		325'300	25'290	132'527
90 Abschluss Erfolgsrechnung	500	255'000		325'300	25'290	132'527

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	445'000	445'000	187'000	187'000	336'902	336'902
2 Bildung	60'000				236'197	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	75'000	15'000	160'000	15'000	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	310'000		27'000		76'314	24'391
9 Nettoinvestitionen		445'000		172'000	24'391	312'511

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- das Budget 2024 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'427'700.00	4'173'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-254'500.00
Allgemeiner Haushalt	3'822'400.00	3'655'600.00
Aufwandüberschuss/Ergebnis		-166'800.00
SF Wasserversorgung	225'600.00	176'900.00
Aufwandüberschuss		-48'700.00
SF Abwasserversorgung	277'400.00	237'900.00
Aufwandüberschuss		-39'500.00
SF Abfallentsorgung	102'300.00	102'800.00
Ertragsüberschuss	500.00	

Traktandum 2

Finanzplanung 2024 bis 2028; Kenntnisnahme

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2022
- Budgets 2023 und 2024
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2024–2028
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2024 – 2028

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen mit gültigen Gebührenansätzen ab 2023
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 1.0 bis 2.0 %
- Zunahme Sachaufwand 1.0 bis 2.0 %
- Verhaltene Zunahme der Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 3.0 %
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021

Den vorliegenden Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 12. September und 17. Oktober 2023 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2023 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2024 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Ergänzungsleistungen	228'375	229'842	234'370	235'851	237'336
Familienzulagen	5'075	5'085	5'095	5'105	5'115
Sozialhilfe	573'475	605'115	620'571	627'915	629'145
Öffentlicher Verkehr	104'929	105'655	106'021	105'600	105'704
Neue Aufgabenteilung	185'745	185'094	186'477	185'822	185'163
Total Lastenverteiler	1'097'599	1'130'791	1'152'534	1'160'293	1'162'463
Einwohner	1'025	1'019	1'017	1'019	1'021
Lastenausgleich	1'071	1'110	1'133	1'139	1'139
pro Einwohner					

Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch im Zeitraum des Finanzplanes pro Jahr zwischen CHF 377'152.00 (2028) und CHF 402'588.00 (2024) als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten. Dazu kommt ein weiterer Betrag zwischen CHF 213'930.00 (2028) und CHF 281'391.00 (2024) für die finanzielle Mindestausstattung und CHF 54'500.00 (pro Jahr) für den Geografisch-topografischen Zuschuss.

Neue Investitionen

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2024 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 514'000.00 für die beiden Spielplätze in Höfen und Niederstocken, Strassenunterhalt und die Öffentliche Beleuchtung in allen drei Gemeindeteilen, durchschnittlich pro Jahr CHF 102'800.00.

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen einen Abschreibungsbedarf von CHF 66'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Einzig in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind Investitionen vorgesehen. Im 2024 betrifft dies den Hydrantenlöschschutz Halten in Oberstocken, im 2025 den Ersatz der Siedlungsleitung Speckhubel in Höfen, im 2026 den Leitungsersatz Sägemoos in Niederstocken und im 2028 die Verbindungsleitung Spiegel Uf der Burg in Höfen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	-48'600	-48'800	-51'00	-53'200	-55'400
Eigenkapital Rechnungsausgleich	129'600	80'800	29'800	-23'400	-78'800
Vorfinanzierung Werterhalt	1'452'400	1'485'500	1'515'100	1'544'300	1'569'400
Verwaltungsvermögen	242'500	545'400	814'900	1'051'200	1'037'500

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anpassung der Gebühren ab 1. Januar 2023 notwendig war, um die zu erwartenden Defizite auffangen zu können und den Abbau des Eigenkapitals zu verlangsamen.

Da anteilmässig ein grosses Defizit beim Gemeindeverband (GV) Wasserversorgung Blattenheid übernommen werden muss, werden sich die Kosten in den nächsten Jahren nicht reduzieren, so dass über eine weitere Gebührenerhöhung diskutiert werden muss.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.96 %.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	-39'500	-41'100	-42'800	-44'400	-46'200
Eigenkapital Rechnungsausgleich	58'400	17'300	-25'500	-69'900	116'100
Vorfinanzierung Werterhalt	2'472'500	2'537'900	2'602'100	2'665'200	2'727'200
Verwaltungsvermögen	51'900	50'500	49'100	47'700	46'300

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeichnen sich jährlich ebenfalls Aufwandüberschüsse ab. Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anpassung der Gebühren ab 1. Januar 2022 die Situation nur sehr gering entschärfen konnte. Die Beiträge an die ARA Thunersee bleiben konstant hoch gegenüber den Jahren vor Corona (infolge gestiegener Energiepreise). Es sind daher dringend weitere Massnahmen (Gebührenerhöhung) einzuleiten, um eine Unterdeckung zu vermeiden.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.91.

Abfallentsorgung (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	500	-1'500	-3'500	-5'500	-7'600
Eigenkapital Rechnungsausgleich	82'700	81'200	77'700	72'200	64'600

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren liegt infolge der Gebührenanpassung ab 1. Januar 2022 nur noch knapp unter 100 % und das Eigenkapital kann über einen längeren Zeitraum als genügend erachtet werden. Eine Gebührensenkung ist denkbar, um das Eigenkapital etwas zu senken.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtinvestitionen	445'000	419'000	320'000	70'000	400'000
Finanzanlagen	410'000	20'000			
Fremdmittelentwicklung	0	0	419'000	662'000	1'252'000
Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen)	9'000	18'000	30'000	42'000	61'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-254'000	-289'000	-378'000	-392'000	-410'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen und den Finanzanlagen in den Jahren 2024 bis 2028 von CHF 2'084'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zeichnet sich ab 2026 in der Planperiode ab.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtinvestitionen	135'000	139'000	70'000	70'000	100'000
Finanzanlagen	410'00	20'000			
Fremdmittelentwicklung	0	0	419'000	662'000	1'252'000
Investitionsfolgekosten	6'000	11'000	19'000	32'000	47'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-166'000	-198'000	-280'000	-289'000	-300'000
Entwicklung Neubewertungsreserve	22'200	0	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	574'800	574'800	463'100	174'200	0
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'167'900	970'100	801'500	801'500	675'200

Für den Strassenunterhalt sollen in den kommenden Jahren CHF 385'000.00 aufgewendet werden und für die Öffentliche Beleuchtung deren CHF 53'000.00. Hinzu kommt der geplante Einbau einer Wohnung in den bestehenden Kindergarten am Dörfliweg 12 in Niederstocken. Diese Projekte belasten den Steuerhaushalt beträchtlich. So reduziert sich aufgrund der negativen Ergebnisse der Bilanzüberschuss kontinuierlich auf CHF 675'200.00 bis Ende der Planperiode, was rund 6.1 Steuerzehnteln entspricht und den Bilanzüberschuss somit nahezu halbiert.

Der vorliegende Finanzplan 2024 – 2028 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinde.

Der Finanzplan 2024 – 2028 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- Die Kostensteigerung beim Personalaufwand aufgrund der genehmigten Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal ab 2023 belastet die Erfolgsrechnung jährlich wiederkehrend mit Aufwändungen von rund CHF 45'600.00.
- Im Bildungsbereich steigen die Kosten durch den Übertritt vom Kindergarten in die Schule nun in der Primarstufe an. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass sich die Schülertransportkosten aufgrund der Ortswechsel für spezielle Fächer erhöhen. Allein diese beiden Faktoren verursachen einen Mehraufwand von rund CHF 42'500.00. Dieser Umstand wird bestehen bleiben bis die SchülerInnen der grossen Jahrgänge aus der Schule austreten.
- Zudem soll ab August 2024 gemäss Bedarfsabklärung eine Tagesschule geführt werden. In welcher Form dazu ein Angebot errichtet wird, ist aktuell in Erarbeitung. Die Führung einer Tagesschule verursacht zusätzlich eine höhere Verwaltungstätigkeit (Zunahme Personalaufwand).
- Ein weiterer Kostentreiber sind die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen (MR) an allen Schulen, mit einem Mehraufwand von rund CHF 21'000.00 ab Budget 2024.

- Vermehrt werden Kinder aus der Gemeinde in Kitas fremdbetreut. Die Eltern können zur Mitfinanzierung ein Gesuch für Betreuungsgutscheine einreichen. Dieses Angebot wurde seit Einführung im 2020 immer mehr benutzt, so dass die zu tragenden Kosten sukzessive zugenommen haben.
- Die Prognose bei den Steuereinnahmen präsentiert sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich besser und trägt positiv zur finanziellen Gesamtentwicklung bei.
- Die mit der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve muss ab 2021 innert fünf Jahren aufgelöst werden. Dies führt bis ins Jahr 2025 zu einem jährlichen Mehrertrag (ist hingegen nicht liquiditätswirksam).
- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 2'084'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 944'000.00 auf den Allgemeinen Haushalt. CHF 1'140'000.00 sollen in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung investiert werden.

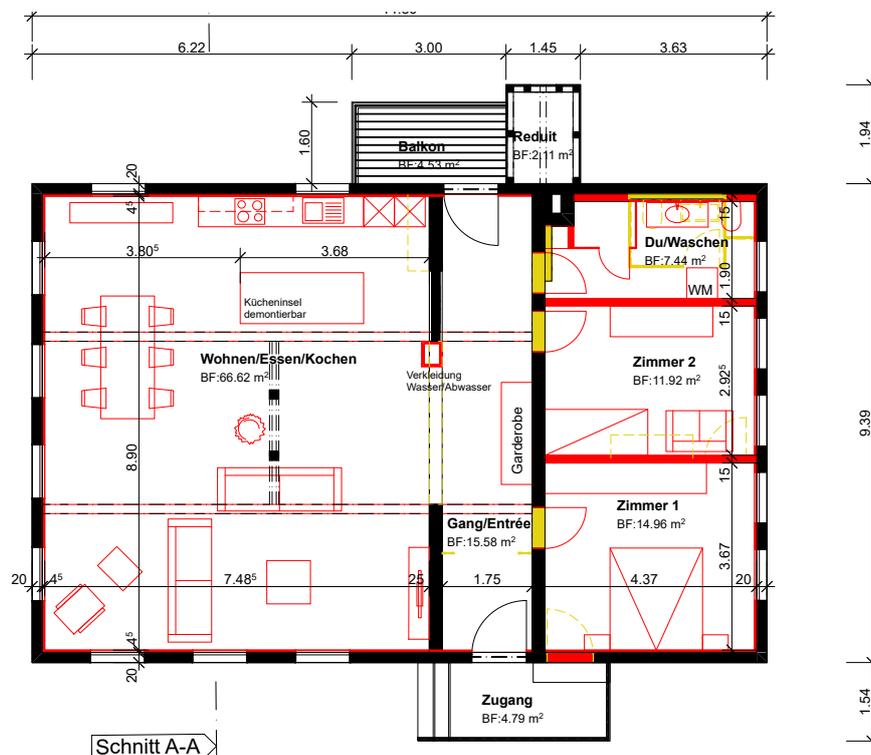
Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen im Jahr 2026 Fremdmittel wird aufnehmen müssen.

Die Aufwandüberschüsse können zwar noch durch den Bilanzüberschuss und zum Teil der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden, doch wird das Eigenkapital stetig auf rund CHF 675'200.00 abgebaut. Dies entspricht rund 6.1 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist sich der schwierigen finanziellen Lage bewusst. Er wird die anstehenden Investitionen eingehend auf deren Notwendigkeit prüfen. Falls weiterführende Massnahmen ergriffen werden müssen, wird der Gemeinderat frühzeitig darüber informieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2024 – 2028 zur Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 3

Projekt und Finanzanlage Umbau Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken; Genehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich anlässlich den Klausursitzungen im März 2021 und Februar 2022 mit der Zukunft des Gebäudes Dörfliweg 12 in Niederstocken auseinandergesetzt. Aktuell befindet sich im Obergeschoss des Gebäudes eine 5-Zimmerwohnung und im Erdgeschoss eine Kindergartenklasse (von deren zwei). Mit der Schulraumerweiterung im Schulgebäude (Dörfliweg 8) reichen dort die Räumlichkeiten künftig zum Betrieb eines Kindergartens und der Primarstufe, 1. und 2. Klasse aus.

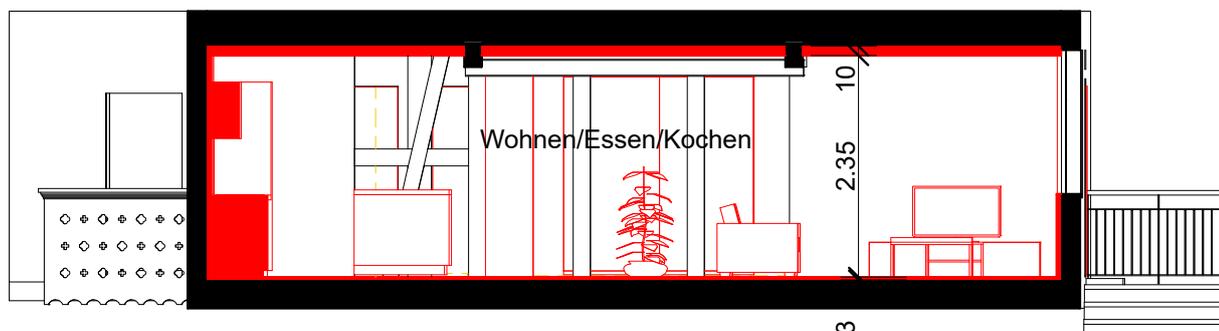
Die Beratungen der Exekutive haben ergeben, dass die Liegenschaft im Besitz der Gemeinde verbleiben soll, dies ganz besonders aufgrund der Nähe zum Schulhaus.

Das Architekturbüro beoplanum GmbH Thun wurde mit der Projektplanung beauftragt. Das Projekt soll aufzeigen, wie die Räumlichkeiten für eine künftige duale Nutzung umgebaut werden können. Je nach Bedarf stehen die Räume für den Kindergartenbetrieb oder für die Nutzung als Wohnraum zur Verfügung. Die Umstellungsphase in den jeweils gewünschten Zustand soll rasch und mit einfachen baulichen Massnahmen möglich sein. Dadurch würde ein längerer Leerstand vermieden.

Aus vier eingereichten Varianten hat sich der Gemeinderat für jene entschieden, welche er als die Zweckdienlichste beurteilt.

In den bestehenden Räumlichkeiten des Kindergartens ist eine 3½-Zimmerwohnung vorgesehen. Folgende Gründe führten zur vorliegenden Variante:

- Der bestehende Grossraum (künftiges Wohnzimmer) wird nicht verbaut und kann einfach zwischen Kindergarten/Wohnung umfunktionierte werden.
- Bei einer Aufteilung auf 3½ Zimmer bleiben die grossen Flächen erhalten, da diese nicht durch ein zusätzliches Zimmer verbaut werden.
- Die im Plan (Seite 18 unten) ersichtliche Kochinsel wird nicht im Boden verschraubt und kann entfernt werden. Sie enthält keine Strom- oder Wasseranschlüsse.
- Das Badezimmer dieser Grösse ist auch für die Umnutzung zum Kindergarten sinnvoll.



Faktor Schülerzahlen

Eltern können ihre Kinder jeweils bis spätestens anfangs Januar für den Eintritt in den Kindergarten ab August des gleichen Jahres anmelden. Dies stellt einen gewissen Unsicherheitsfaktor zur Umsetzung des geplanten Projektes dar. Sollte der Kindergarten wider Erwarten um ein weiteres Jahr mit zwei Klassen geführt werden, könnte dies den Umbau der Räumlichkeiten verzögern, d. h. Start Sommer 2025 anstelle von 2024.

Konsequenzen bei Ablehnung Projekt und der Finanzanlage

Sollte der Souverän dem Projekt und somit der Finanzanlage nicht zustimmen, können die Umbauarbeiten nicht in Auftrag gegeben werden. Eine Vermietung der bestehenden Räumlichkeiten (wie bestehend) als Wohnung wäre nicht möglich und ein Leerstand wäre die Folge. Eine Zwischennutzung ist derzeit nicht geplant.

Kosten / Finanzierung

Die geschätzten Kosten inkl. Planung präsentieren sich wie folgt:

• Demontage und Innenausbau	CHF 150'933.00
• Fenster	CHF 1'164.00
• Installationen (Elektrik, Heizung, Sanitär)	CHF 91'000.00
• Maler / Gipser	CHF 16'986.50
• Bodenbeläge	CHF 22'026.00
• Architekt	CHF 30'000.00
• Diverses samt Reserve	CHF 45'000.00
Zwischentotal	CHF 357'109.50
• Zugänglich 8.1% MwSt.	CHF 28'925.85
Endtotal	CHF 386'035.35

Die Liegenschaft Dörfliweg ist im Finanzvermögen bilanziert. Grundsätzlich soll mit Sachanlagen des Finanzvermögens eine Rendite erzielt werden und nicht die Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) belasten. Durch die Vermietung der Wohnung wird dies erreicht.

Die geplanten Umbauarbeiten werden als wertvermehrend betrachtet und somit direkt in der Bilanz aktiviert. Die Kostenschätzung für den Umbau beläuft sich auf rund CHF 390'000.00 inkl. Planungskosten. Darin enthalten ist der Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft-Wärmepumpe (für beide Etagen). Ein Anschluss dieses Gebäudeteils an die bestehende Pellet-Heizung des Schulhauses Niederstocken wurde geprüft, lässt sich jedoch aus Kapazitätsgründen nicht realisieren.

Im 2024 kann die Einwohnergemeinde diese Finanzanlage noch ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanzieren, längerfristig reichen die Eigenmittel jedoch nicht mehr aus, um künftige Investitionen finanzieren zu können (siehe Erläuterung zum Finanzplan 2024 – 2028 / Traktandum 2).

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements (OgR) beschliesst die Gemeindeversammlung Finanzanlagen in Immobilien sofern sie CHF 100'000.00 übersteigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. August 2023 das Projekt und die Finanzanlage in der Höhe von CHF 390'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Projekt und die Finanzanlage in der Höhe von CHF 390'000.00 für den Umbau der Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken ist zu genehmigen.

Traktandum 4 Neuorganisation Zivilschutzwesen; Genehmigung

Ausgangslage

Der Zivilschutz erfüllt vielfältige Aufgaben insbesondere im Bereich des Bevölkerungsschutzes um die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sicherzustellen. In ruhigen Zeiten hilft der Zivilschutz unter anderem beim Unterhalt von Wanderwegen mit.

Seit vielen Jahren ist das Zivilschutzwesen im Thuner Westamt in der ZSO Thun-Westamt in Uetendorf organisiert. Sämtliche 15 Westamtgemeinden (Amsoldingen, Blumenstein, Burgistein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Stocken-Höfen, Pohlern, Reutigen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi, Uttigen, Uetendorf, Wattenwil und Zwieselberg) gehören dieser Organisation an.

Mit der neuen Gesetzgebung im Bevölkerungs- bzw. Zivilschutz hat sich im Gebiet des ZSO Thun-Westamt per 01.01.2021 der Bestand um 70 Personen auf einen Mannschaftsbestand von 180 Personen reduziert. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sieht in Zukunft eine Bataillonshierarchie, bestehend aus mehreren Kompanien vor. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende.

Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine Zivilschutzorganisation (ZSO) die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt. Deshalb mussten die Strukturen überprüft und Varianten für künftige Organisationsformen erarbeitet werden. Dabei galt es die Leistungsprofile der bestehenden Organisationen, die Topographie, die verkehrstechnischen Erschliessungen sowie die regionalen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Gemäss den Vorgaben vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) ist anzustreben, dass die notwendigen Reorganisationen bis im Jahr 2030 vollzogen sind. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Reorganisation bei einem allfälligen Kommandantenwechsel bereits früher zu vollziehen sei.

Da der Kommandant der ZSO Thun-Westamt per Ende 2025 pensioniert wird, hat sich die ZSO Thun-Westamt, unter Einbezug der angeschlossenen Gemeinden, frühzeitig mit der Thematik um die weitere Zukunft auseinandergesetzt und mit der ZSO Steffisburg Zug eine Partnerorganisation gefunden, mit welcher die übergeordneten Vorgaben erfüllt werden. Die Fusion der beiden Organisationen zu der neuen Einheit ZSO Zug regio soll nach Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden per 1. Januar 2025 erfolgen.

Einhergehend mit der Fusionsgenehmigung müssen weitere rechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Zivilschutzwesens geschaffen werden:

- Neues Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich des Zivilschutzes. Folgende Inhalte werden darin festgehalten:
 - › Die Sitzgemeinde (Steffisburg) wird ermächtigt, alle gemäss kantonaler Gesetzgebung von Bund und Kanton bzw. gemäss Anschlussvertrag notwendigen strategischen und operativen Entscheide zu treffen.
 - › Der Bereich Zivilschutz untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Steffisburg. Massgebend sind insbesondere auch die personalrechtlichen und finanziellen Bestimmungen der Sitzgemeinde.
 - › Die ZSO Steffisburg regio untersteht der Fachkommission ZSO Steffisburg regio.
 - › Die Mitbestimmung der Anschlussgemeinde Stocken-Höfen erfolgt über die Einsitznahme eines Mitgliedes aus dem Perimeter des RFO Thierachern-Regio in die Fachkommission.

- › Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag (Anschlussvertrag). Der Gemeinderat Stocken-Höfen wird zum Abschluss und Änderungen des Vertrages ermächtigt.
- Kündigung des bisherigen Vertrages per 31.12.2024 und somit Zustimmung zur Reduktion der Kündigungsfrist von drei auf ein Jahr, damit die Fusion per 1. Januar 2025 erfolgen kann.

Kosten / Finanzierung

Die Führung einer Zivilschutzorganisation stellt eine bedeutende Leistung der Gemeinden dar und muss sichergestellt werden.

Gemäss Grobbudget erhöht sich der Beitrag ab 2025. Die Details sind noch nicht abschliessend bekannt, da aktuell nicht klar ist, ob sich alle bisherigen Anschlussgemeinden der ZSO Zulug regio oder einer anderen Organisation anschliessen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Bei der Aufgabenübertragung einer bedeutenden Leistung der Gemeinde muss, gemäss Art. 68 Gemeindegesetz (GG) ein Übertragungsreglement erstellt werden. Die Genehmigung desselben liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Art. 4 Bst. a OgR).

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 das neue «Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich des Zivilschutzes» zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das vorliegende, neue «Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich des Zivilschutzes» an die Einwohnergemeinde Steffisburg, per 01.01.2025, ist zu genehmigen
2. Die Aufhebung des bisherigen Anschlussvertrages mit der Einwohnergemeinde Uetendorf per 31.12.2024 und die damit verbundene Verkürzung der Kündigungsfrist ist zu genehmigen



Die Gemeinde Stocken-Höfen sucht per 1. Januar 2024 einen Wegmeister für den Ortsteil Oberstocken.



Der Wegmeister ist hauptsächlich für die Aufsicht/Unterhalt der Gemeindestrassen und öffentlichen Plätze sowie der Leerung der Robidogkästen im zuständigen Gebiet verantwortlich. Die Anstellung erfolgt auf Stundenlohnbasis und den Bestimmungen des Personalreglements. Es ist von einem Arbeitsvolumen von 70 – 100 / Std. im Jahr auszugehen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre elektronische Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch oder schriftlich an Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen, Stockhornstrasse 48, 3632 Oberstocken.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an den Ressortleiter Infrastruktur, Stephan Renfer (079 934 04 59).

Glückwunsch zum Geburtstag!

Den 80. Geburtstag durften feiern:

- **Paul Zenger** aus Oberstocken am 2. September
- **Dora Schwendimann-Brügger** aus Niederstocken am 13. Oktober
- **Johanna Rupp** aus Oberstocken am 18. Oktober

Wir gratulieren den Jubilaren und wünschen ihnen gute Gesundheit, viel Glück und alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat und Verwaltung Stocken-Höfen



Infrastrukturkommission

Kartonentsorgung

Gemäss Vorgaben ist das Karton gebündelt, in Container oder in offenen Schachteln bei den Sammelstellen zu deponieren. Wir bitten die Bevölkerung darauf zu achten, dass die Abfuhrfirma das Sammelgut einfach behändigen kann.

Fremdmaterialien haben in der Kartonsammlung nichts zu suchen!



Kunststoffabfall

Es freut uns sehr, dass die neue Sammlungsmöglichkeit in der Bevölkerung so rege genutzt wird. Wie Sie sicher alle feststellen konnten, sind die beiden Container bei der Sammelstelle Speckhubel, Höfen oft voll. Aus diesem Grunde und nach Anfragen aus der

Bevölkerung, haben die Sammelfirma InnoRecycling und die Gemeinde beschlossen, per Ende November bei der Sammelstelle Haltli, Oberstocken einen zusätzlichen Einwurfcontainer für die Kunststoffabfallsammlung aufzustellen.

Stocken-Höfen
sammelt
ab sofort
Plastik!

BRING PLASTIC BACK
sammelsack.ch

AVAG

Die gemeinsame Kunststoffsammlung der AVAG Umweltsachgenossenschaft mit Bring Plastic Back, Genesinden und Partenen

Verkaufs- und Sammelstellen unter:
sammelsack.ch

Einwohnergemeinde
Stocken-Höfen



«Sicht auf unseren Hausberg» von Olivier Maier | Möchten auch Sie Ihren Schnapsschuss mit Stocken-Höfen teilen? Senden Sie Ihr Foto mit einer kurzen Beschreibung direkt an daniel.spengler@stocken-hoefen.ch und mit etwas Glück erscheint es in einer der nächsten Ausgaben.

Häckseldienst

Da die offiziellen Häckseltermine (März und November) von der Bevölkerung sehr selten genutzt wurden, wird diese Dienstleistung von der Gemeinde ab 2024 nicht mehr angeboten. Wenn Sie Mate-

rial zum häckseln haben, können Sie sich direkt an **Stöckli Hansruedi, Burg 11, Höfen, ☎ 078 784 41 58** wenden. Er wird auf Anfrage und gegen Bezahlung diese Arbeiten auch weiterhin ausführen.

Verabschiedung

Rufener Werner wird per Ende Jahr seine Tätigkeit als Wegmeister des Ortsteils Oberstocken aus zeitlichen Gründen beenden. Wir danken ihm für die Arbeit, welche er in den letzten acht Jahren verrichtet hat und sind froh, dass wir weiterhin auf ihn, als Winterdienstverantwortlichen des Ortsteils Höfen, zählen können.



Personelle Veränderungen

Würzer Carole, hat unser Verwaltungsteam seit dem August 2022 ergänzt und ist der Bevölkerung durch die Kontakte an Schalter und Telefon sicher bestens bekannt. Leider verlässt uns Frau Würzer per Ende November, um eine neue Herausforderung beim Tiefbauamt des Kantons Bern anzutreten. Wir danken ihr für die Arbeit, welche sie in der Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie als Schulsekretärin und Stellvertreterin im Bauwesen geleistet hat. Wir werden ihre fröhliche Art vermissen, wünschen ihr aber natürlich für die persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.



Nachstehend verabschiedet sie sich bei der Bevölkerung:

Sehr geehrte Damen und Herren

Meine Zeit bei der Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen neigt sich bereits dem Ende zu. Während den eineinhalb Jahren in Stocken-Höfen habe ich sehr viel gelernt und durfte viel Wissen über die Arbeit auf einer Gemeindeverwaltung sammeln. Im Februar dieses Jahres durfte ich das Schulsekretariat übernehmen und eng mit der Schulleiterin und der Schulkommission zusammenarbeiten. Ich bin sehr dankbar für die lehrreiche und interessante Zeit mit einem solchen Team! Hiermit möchte ich mich auch bei Ihnen für jede Begegnung am Schalter oder Telefon bedanken. Es entstanden immer wieder gute und interessante Gespräche.

Nun zieht es mich weiter, in Richtung Hauptstadt. Ich werde ab Dezember bei der kantonalen Verwaltung eine neue Stelle als Assistentin antreten dürfen.



Bereits am 1. November 2023 durften wir Frau Laville Jacquelyn in unserem Team begrüßen. Sie wird sich in erster Linie mit den Arbeiten rund um das Schulsekretariat befassen und daneben das gesamte Verwaltungsteam unterstützen. Frau Laville lebt seit dem Mai letzten Jahres mit ihrer Familie in Höfen. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam heissen Frau Laville herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start im neuen beruflichen Umfeld.

Stabilisierung AHV (AHV-Reform 21) – Was ändert?

Grundsätzliches

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Für die heutigen Rentnerinnen und Rentner ändert sich also nichts.

Mit der Reform wird das Rentenalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel, zwischen 63 und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls können durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer erhält die AHV ausserdem zusätzliche Einnahmen.

Wie wird das Frauenrentenalter erhöht?

Der Begriff «Rentenalter» wird ersetzt mit dem Begriff «Referenzalter». Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr erhöht. Die Erhöhung beginnt ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform. Frauen mit Jahrgang 1960, die im Jahr 2024 64-jährig werden sind nicht von der Erhöhung des Referenzalters betroffen. Anschliessend steigt das Referenzalter der Frauen wie folgt:

Jahrgang	Referenzalter neu	Jahr
1961	64 Jahre und 3 Monate	2025–2026
1962	64 Jahre und 6 Monate	2026–2027
1963	64 Jahre und 9 Monate	2027–2028
1964	65 Jahre	2029

Weiterhin gilt, dass die Beitragspflicht bis zum Referenzalter erfüllt werden muss. Bei den Männern bleibt das Referenzalter von 65 Jahren bestehen. Ab 2029 gilt dann für Frauen und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren. Dies gilt ebenfalls für das Referenzalter in der beruflichen Vorsorge.

Ausgleichsmassnahmen für die Frauen der Übergangsgeneration

Um die Erhöhung des Referenzalters für Frauen der Übergangsgeneration abzufedern, sind Ausgleichsmassnahmen vorgesehen.

- Frauen mit den Jahrgängen 1961 – 1969 erhalten einen lebenslänglichen AHV-Zuschlag zur Rente (min. CHF 12.00 und max. CHF 160.00), sofern die Rente nicht vorbezogen wird.
 - Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.
 - Der Zuschlag wird bei einer Ehegattenrente NICHT plafoniert, sondern nur die Renten selber.
 - Der Zuschlag wird bei der Geltendmachung von Ergänzungsleistungen nicht eingerechnet.
- Für Frauen mit den Jahrgängen 1961 – 1969 gelten tiefere Kürzungsansätze bei einem Renten-vorbezug, abgestuft nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen.

Flexibler Rentenbezug (Frauen und Männer)

Zwischen dem 63. und 70. Altersjahr kann der Vorbezug der Altersrente ganz oder teilweise auf einen x-beliebigen Monat erfolgen. Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Aufschubs-Zuschlag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt. Bei einem Teil-Aufschub wird dieser Zuschlag allerdings erst ausbezahlt, wenn die gesamte Altersrente bezogen wird.

Die genauen Kürzungsansätze bei einem Vorbezug und die Zuschlagssätze bei einem Aufschub finden Sie hier: <https://www.akbern.ch/de/AHV-21/Flexibler-Rentenbezug/Flexibler-Rentenbezug.html>

Ebenfalls finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern Online-Rechner für

- Die Berechnung Ihres Referenzalters
- Die Berechnung der Höhe des Zuschlags
- Die Berechnung der Kürzungsansätze bei einem Vorbezug.

Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Rentenalter (Rentenalter = Referenzalter) berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein.

Vorteile der Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter

Der heute geltende AHV-Freibetrag von CHF 1'400.00 pro Monat beziehungsweise CHF 16'800.00 pro Jahr für weiterarbeitende Alters-Rentnerinnen/-Rentner wird künftig freiwillig. Dieser Freibetrag gilt pro Arbeitgeber. Dadurch können nach dem Referenzalter zusätzliche Beiträge bezahlt werden. Diese können zu einer Verbesserung der bestehenden Rente führen. Dazu muss eine Neuberechnung der Rente erfolgen.

Wer kann von einer Neuberechnung profitieren?

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können ihre Rente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Rente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Anträge sind wegen der Übergangsregelungen frühestens ab dem Jahr 2024 möglich.

Auskünfte

Weitere Informationen zur AHV-Reform 21 finden Sie hier:

Informationen, Formulare, Merkblätter

www.ahv-iv.ch / www.akbern.ch

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AHV-Zweigstelle Stocken-Höfen

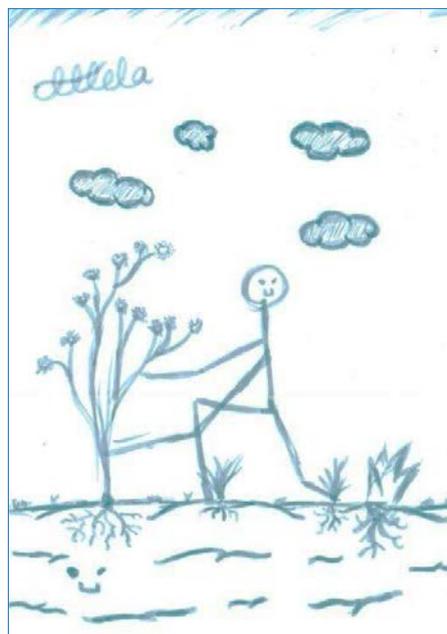
Tel. 033 341 80 10

Neophyten

Am Mittwoch, 23. August 2023 hat die 5./6. Klasse bei der Umsetzung von Neophyten Massnahmen in der Gemeinde mitgeholfen. Neophyten sind Pflanzenarten, die erst vor kurzem bei uns eingeführt wurden, entweder absichtlich oder unbeabsichtigt. Sie stammen ursprünglich nicht aus dieser Region, haben sich jedoch hier etabliert. Oftmals werden Neophyten als invasive Arten betrachtet, da sie sich schnell vermehren und die einheimische Flora und Fauna beeinträchtigen können, daher werden oft Massnahmen ergriffen, um ihre Ausbreitung einzudämmen. Hier einige Impressionen der Schülerinnen und Schüler:

Wir fuhren mit dem Auto los und sind in Niederstocken abgestiegen. Wir sammelten Pflanzen, die nicht zu der Schweiz gehören und angeblich andere Pflanzen verdrängen. Wir sammelten also die Pflanzen. Wir hatten Müllsäcke dabei. Da steckten wir die ausgerissenen Pflanzen rein. Wir hatten zwei Müllsäcke halbvoll geladen und trafen eine andere Gruppe. Ich war in der kleinsten Gruppe.

Wir waren am 23. August 2023 Goldruten sammeln und hatten eine schöne Aussicht auf den Amsoldingensee. Es war sehr heiss und darum haben wir viel geschwitzt. Wir hatten nicht so viel gesammelt wie die anderen, aber wir hatten trotzdem viel Spass. Wir fanden, dass wir den schönsten Weg hatten.



Weihnachts- Märit

Samstag, 2. Dezember 2023

15.00 – 21.00 Uhr

«Im Dorf», Oberstocken

- Verkaufsstände von Vereinen und Privaten
- Diverse Verpflegungsmöglichkeiten
- Handarbeiten
- Platzkonzert der Musikgesellschaft Höfen, von 16.00 – 16.30 Uhr und von 19.00 – 19.30 Uhr
- Gschichte-Egge für die Jüngsten
- Samichlous 17.00 – 18.00 Uhr
- CLIFFHANGERS, Swiss Drumshow
- Festwirtschaft der MG Höfen bis 23.00 Uhr
- Ausklang mit den Örgeli-Trampers

Bitte reisen Sie mit dem ÖV an, die Bushaltestelle ist direkt beim Weihnachts-Märit (Haltestelle «Oberstocken Kreuzgasse»).

Letzte Abfahrt Richtung Thun 23.29 Uhr.

Weitere Ankunfts- oder Abfahrtszeiten unter www.sbb.ch

www.weihnachtsmarkt-oberstocken.ch

Dr Samichlous u dr Schmutzli chömme mitem Esu nach Niederstocke

Träffpunkt:

am Abe am siebni vor
Klossner Housis Halle.

Mitnäh:

äs Tassli füre Tee u wär
het äs Latärndli.

Mir fröie üs uf hüüfe
schöni Gschichte, Värsl
u lüchtegi Ouge.



Bis am 6. Dezämber



Musikgesellschaft Höfen

Kommende Veranstaltungen:

Suppentag **25. November 2023**

Adventskonzert **17. Dezember 2023**
gemeinsam mit dem Jodlerklub Heimberg
17:00 Uhr in der Kirche Amsoldingen

Konzert & Theater
15. / 16. und 17. März 2024

Brass Night **13. April 2024**
Unterhaltungswettbewerb im Schlossgut
Münsingen

Wir freuen uns auf viele
Besucherinnen und Besucher!



BASAR
25. NOVEMBER 2023 11 – 17 UHR
MEHRZWECKHALLE AMSOLDINGEN

Attraktive Marktstände mit Gluschtigem
und Handwerklichem aus unserer Region
oder aus fairem Handel
Kinderunterhaltung / Schätzspiel
Suppe oder Imbiss / Kaffee
und Kuchen





Amphibienzaun Höfen

MITHILFE GESUCHT!



Bald ist es wieder soweit – die Kröten und Molche machen sich wieder auf den Weg über die Hauptstrasse in Richtung Amsoldingersee.

Erfahrungsgemäss muss der Amphibienzaun Ende Februar/Anfang März aufgebaut werden. Dies hängt stark vom Wetter, Temperatur und Schnee ab. Danach müssen täglich vor Sonnenaufgang die Eimer kontrolliert werden, die Amphibien eingesammelt und zum Amsoldingersee hinunter gebracht werden.



Hierfür sind wir auf Hilfe angewiesen.

Wer ist bereit, diesen Tieren, die vom Aussterben bedroht sind, zu helfen?

Interessierte melden sich bitte bei:



Barbara und Olivier Maier
Speckhubel 14, 3631 Höfen
079 252 55 12 (Barbara) | 079 422 42 79 (Olivier)
info@presign.ch

Vielen lieben Dank für eure Mithilfe!

Trinkwasserqualität in

Stocken-Höfen

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
87.4	Quellen Baachalp, Oberstocken
12.6	Grundwasser Mühlematt, Oberstocken

Hygienische Beurteilung

Herkunft des Wassers

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.
Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>		
Quellen Baachalp, Oberstocken			
Wassertemperatur	6.4	°C	
Gesamthärte	18.1	°f	< 50
Härtegrad	mittelhart		
Calcium (Ca)	52.4	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	12.2	mg/l	< 50
Chlorid	0.2	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.4	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	16	mg/l	< 250
ph-Wert	7.9		6.8 bis 8.2

Grundwasser Mühlematt, Oberstocken			
Wassertemperatur	8.1	°C	
Gesamthärte	19.2	°f	< 50
Härtegrad	mittelhart		
Calcium (Ca)	61.4	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	9.5	mg/l	< 50
Chlorid	0.3	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	2.8	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	30.9	mg/l	< 250
ph-Wert	7.6		6.8 bis 8.2

Chemische Beurteilung

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV-Licht

Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.
Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e,

v.doelitzsch@blattenheid.ch

3628 Uttigen

www.blattenheid.ch

Tel. 033 552 06 01

Mob. 079 785 73 60

Die Zukunft bringt bidirektionale Elektroautos

Beim Kauf eines Elektroautos stellt sich in den nächsten Jahren eine neue Frage: Darf's bidirektional sein?



Die Technologie schreitet voran. Elektrofahrzeuge haben das Potenzial Lücken in der Stromversorgung zu schliessen, indem sie Strom zurück ins Netz speisen. Mit bidirektionalem Laden könnten E-Autos Teil der Lösung für das Stromnetz der Zukunft sein. Sind Autos ungenutzt, würden sie zu Powerbanks, die sich zu einem grossen Energiespeicher zusammenschliessen liessen. Verteilnetzbetreiber können den Strom in Spitzenzeiten von den E-Autos beziehen, um das Stromnetz zu stabilisieren und lokale Schwankungen im Verteilnetz auszugleichen. Dies alles, während die Autos sich über den Tag – wenn die Sonne scheint und die PV-Anlage Strom liefert – zu einem

Bild: Bidirektionale Ladestationen sind ein Schritt in die intelligente Stromzukunft.

günstigeren Tarif wieder aufladen. Dies ist die sogenannte Vehicle-to-Grid (V2G) Variante und heute sicherlich die kostenintensivste und als Option nur in sehr wenigen E-Auto Modellen verfügbar.

Demgegenüber ist die einfachste Variante des bidirektionalen Ladens bereits in einigen E-Auto Modellen anzutreffen: Mit einem Umrichter am äusseren Ladeanschluss können elektronische Geräte – vom Handy bis zum Akkuschrauber – aufgeladen werden. Vehicle-to-Load (V2L) respektive Vehicle-to-Device (V2D) nennt sich diese Option.

Ein E-Auto kann bei Bedarf den vorher geladenen Strom ans Haus zum Eigenverbrauch abgeben. Diese Option heisst dementsprechend Vehicle-to-Home (V2H). Für diese bidirektionale Nutzung muss das Eigenheim über ein intelligentes Energiemanagement verfügen.

Sicher, die Verfügbarkeit dieser bidirektionalen Systeme ist noch sehr begrenzt und sie werden in den nächsten Jahren wohl um einiges teurer sein als normale Modelle. So stehen Hersteller von Ladestationen, E-Autos und Energiemanagementsystemen vor der Aufgabe, normkonforme und zueinander kompatible Produkte zu wirtschaftlichen Preisen auf den Markt zu bringen.

E-Autos tragen aufgrund des Schweizer Strommixes mit einem niedrigen Anteil an fossilen Energieträgern massgeblich zur Senkung des CO²-Ausstosses bei. Zudem zeigt eine Studie des Bundesamts für Energie, dass die gut 70 000 bis Ende September 2021 auf Schweizer Strassen fahrenden E-Autos nicht mal 0,4 Prozent des landesweiten Stromverbrauchs ausmachen.

So sorgen wir Schritt für Schritt mit intelligentem Energiemanagement für eine sicherere Stromzukunft.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: unsplash.com (chuttersnap)

Weitere Informationen

www.energieschweiz.ch/stories/markttrends-2021

www.energieschweiz.ch/programme/fahr-mit-dem-strom/elektromobilitaet

Die Regionale Energieberatung steht auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Der Sozialdienst informiert: Private Mandatsperson (PriMa) als Beistand/Beiständin

Haben Sie Interesse, eine Beistandschaft zu übernehmen?

Als Beistand oder Beiständin für Erwachsene kommen neben den Mitarbeitenden des Sozialdienstes auch private Personen in Betracht. Ohne deren Einsatz wäre die Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen nicht gewährleistet, zumal etliche keine näheren Verwandte oder Bekannte haben, die ihnen zur Seite stehen können.

Wer ist als PriMa geeignet?

Jede erwachsene Person mit Geduld, Sozialkompetenzen, rücksichtsvollem Umgang mit Menschen, Lebenserfahrung, administrativen Geschick, Erfahrung im Bereich einfache Buchhaltung und Zeit (ca. 4 bis 6 Stunden pro Monat)

Was sind Ihre Aufgaben als PriMa?

Zu den Aufgaben einer PriMa gehören:

- das Begleiten eines Menschen in dessen administrativen Alltag, also Zahlungen tätigen, Buchhaltung führen, Kontakte mit Ämtern, Versicherungen und Banken.
- Regelmässige Besuche sind für die betroffenen Personen oft eine grosse Bereicherung.
- Alle zwei Jahre müssen Sie einen Bericht und eine Abrechnung zuhanden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erstellen.

Wie werden Sie als PriMa unterstützt?

Unsere Fachstelle berät Sie kompetent und individuell zu Ihren Fragen rund um die Mandatsführung. Neben einer persönlichen Einführung in das Amt können Sie jederzeit telefonisch, per Mail oder auch in einem persönlichen Gespräch Ihre Fragen stellen. Online gibt es diverse Checklisten und Vorlagen, welche von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Verfügung gestellt werden.

Bei Fragen oder Interesse an der Übernahme von Beistandschaften melden Sie sich beim Sozialdienst Uetendorf Tel.: 033 346 40 70.

(Quellen: Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; www.buelach.ch/themen/soziales-gesundheit/kindes-und-erwachsenenschutzbehoerde-kesb-buelach-nord, Private Mandatstragende (PriMa) – Stadt Bern)

Vortragsreihe SRK

Programm 2023/2024

Parkinson

Thun Di., 24.10.2023
Interlaken Di., 31.10.2023
Zweisimmen Di., 17.10.2023

Wechseljahre – was wechselt, was bleibt?

Thun Di., 21.11.2023
Interlaken Di., 6.2.2024
Zweisimmen Di., 12.3.2024

Kinder und digitale Medien

Thun Di., 12.12.2023
Interlaken Di., 5.3.2024
Zweisimmen Di., 13.2.2024

Wohnen im Alter

Thun Di., 30.1.2024
Interlaken Mi., 6.12.2023
Zweisimmen Di., 28.11.2023

Fit und gesund in die zweite Lebenshälfte

Thun Di., 27.2.2024
Interlaken Mi., 15.11.2023
Zweisimmen Di., 7.11.2023

Emotions- regulation

Thun Di., 26.3.2024
Interlaken Di., 16.1.2024
Zweisimmen Di., 23.1.2024



Weitere Informationen:
→ srk-bern.ch/vortraege



Die vielseitigen Vorträge rund um die Themen Gesundheit und Wohlbefinden können ohne Anmeldung besucht werden.



Als Dank für die Spenden im Berner Oberland sind die Eintritte kostenlos.

Für mehr Menschlichkeit in Ihrer Region

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Mit Siebenmeilenstiefeln nähern wir uns dem Jahresende. Bei der ROKJA endet das Jahr wie immer mit unserem Kerzenziehen im Zehntenhaus. Die Treffs gehen schon bald in die Winterpause, oder sind dort bereits angekommen. Deshalb wollen wir nochmals zurückschauen auf das wunderschöne Jahr mit euch.

Team

Am 01. August 2023 haben Alessandra und Linda ihre Praktika begonnen und wir begrüssen sie herzlich bei der ROKJA!

«Mein Name ist Linda Walker. Ich wohne in Bern und bin 40 Jahre alt. Im August 2023 habe ich ein halbjähriges



Vorpraktikum begonnen um herauszufinden, ob ich in diesem Bereich eine Ausbildung starten möchte. Bis jetzt bin ich begeistert und freue mich auf die verbleibende Zeit bei der ROKJA.»

«Mein Name ist Alessandra Schmiel und bin in Kehrsatz wohnhaft. Zu meinen Hobbies gehören lesen, kreatives zeichnen und alles was mit Sport zu tun hat (vor allem Volleyball und Eiskunstlaufen). Ich bin gespannt auf das kommende Jahr und freue mich auf eine schöne und interessante Zeit mit den Jugendlichen und Kindern.»



Ausblick

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team

Mehr Informationen unter www.chindaktiv.ch oder bei Esther Lobsiger, Telefon 078 823 86 26.



ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit



Webseite: www.rokja.ch
 Instagram: [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

NEW POINT
 JUGENTREFF

FREITAG VON 19:00-22:00

18. AUGUST
 25. AUGUST
 15. SEPTEMBER
 29. SEPTEMBER
 13. OKTOBER

27. OKTOBER
 10. NOVEMBER
 24. NOVEMBER
 22. DEZEMBER

FRITZ-INDERHÜHEWEG, 3624 THEBACHEN (ALTES DORFBUCHHAUS)
 FÜR JUGENDLICHE AB 13 JAHREN / 7. KLASSE

regionale offene Kinder- und Jugendarbeit,
 Moosweg 2, 3641 Uetendorf, 079 715 04 55 /
 079 238 94 61, info@rokja.ch, www.rokja.ch

ROKJA

Kerzenziehen
 30. November bis 06. Dezember 2023

Nachmittags von 14.00-17.00 Uhr

Zehntenhaus, Moosweg 2, Uetendorf

ROKJA

Kontakt: 079 715 04 55 / 079 238 94 61 oder info@rokja.ch
 Homepage: www.rokja.ch/ [instagram: _rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)



Die Seniorenreise 2023 – im Zeichen der Römer, Gallier und Helvetier...

Früh morgens, pünktlich um 7:30 Uhr, war es endlich soweit. Der Car von Straubhaar-Car aus Thun stand bereit, um die Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde auf ihre Reise zu entführen. Der erste Treffpunkt war das Restaurant Stockhorn in Niederstocken, und wie es von unseren pflichtbewussten Senioren zu erwarten war, waren sie bereits vor der vereinbarten Zeit vollzählig im zweistöckigen Reisebus eingestiegen. Unser Carchauffeur «Pesche» brachte das Fahrzeug dann nach Oberstocken und anschliessend nach Höfen, damit auch die Gäste aus diesen Gemeindeteilen zusteigen konnten.



Mit über 40 angemeldeten Personen hatten wir eine stolze Reisegruppe, obwohl sich leider einige wenige kurz vor der Abreise aus familiären oder gesundheitlichen Gründen abmelden mussten. Dennoch waren immerhin 36 fröhliche Seniorinnen und Senioren bereit für das Abenteuer. Auf dem Weg nach Murten machten wir einen Zwischenstopp beim Restaurant «Rössli» in Ins, wo der Frauenverein Höfen uns einen Kaffee mit Gipfeli spendierte. Herzlichen Dank an dieser Stelle!

Nach der Stärkung ging die Reise weiter... In Murten angekommen hatten alle dann die Gelegenheit, auf eigene Faust das wunderschöne Städtchen zu erkunden. Man traf sich in den malerischen Gassen, auf der imposanten Ringmauer oder am Ufer des Sees. Der Kauf des berühmten «Nidlechueche» durfte natürlich auch nicht fehlen. Die Zeit verging wie im Flug, und am Mittag versammelten wir uns wieder im Restau-



rant «La Fontana», wo uns ein köstliches Mittagessen erwartete. Es wurde viel gelacht, geplaudert und Geschichten ausgetauscht – eine fröhliche Runde, die das Essen zu einem besonderen Erlebnis machte.

Am Nachmittag stand ein Programm ganz im Zeichen der alten Römer auf dem Plan. Unser Ziel war «Avenches», wo wir die eindrucksvollen Römerstätten besuchten. Die Gruppe teilte sich in zwei, und wir liessen uns von den netten Führerinnen interessante Geschichten über die Ruinen erzählen. Besonders beeindruckend waren das Amphitheater, die Überreste eines Tempels und die zwei verbliebenen Säulen eines weiteren monumentalen Tempels. Von



weiten konnten wir auch die Ruinen eines römischen Theaters und am Horizont die eindrücklichen Reste der Stadtmauern bestaunen – Aventicum muss vor gut 2000 Jahren eine eindrucksvolle Stadt gewesen sein. Unsere Fantasie jedenfalls wurde beflügelt, während wir die vielen Überreste vergangener Zeiten erkundeten. Zum Abschluss besuchten wir das Museum im Turm beim Amphitheater, wo wir viele Fundstücke bewundern konnten, die bei den Ausgrabungen entdeckt worden waren – es war höchst interessant.



Nach diesem kulturellen und geschichtlichen Teil unseres Ausflugs begaben wir uns dann mit dem Car auf den Heimweg. Es war eine wunderschöne, lehrreiche und unterhaltsame Reise, die hoffentlich allen in bester Erinnerung bleiben wird. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Silvia Brügger vom Frauenverein für ihre Begleitung. Ich freue mich bereits auf die nächste Reise im kommenden Jahr und hoffe, dass sich erneut viele interessierte Seniorinnen und Senioren anmelden werden. Ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten, die diesen Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.



Olivier Maier

DIE ENTSTEHUNG DER DREI EHEMALIGEN GEMEINDEWAPPEN

Die Geschichte der Gemeindewappen geht einher mit der Entwicklung der Gemeinden. Die Einwohnergemeinden, so wie wir sie heute kennen, basieren auf den Grundlagen des Gemeindegesetzes von 1833. Führten die grösseren Stadtgemeinden schon seit dem Mittelalter ihre eigenen Wappen, so war das bei den Landgemeinden völlig anders und unterschiedlich. Die meisten der Landgemeinden führten kein Wappen und wenn, dann das ihrer Herrschaft in Form eines Siegels oder Banners.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erwachte ein Interesse an Wappen: Die Verwaltungen wollten einen schmucken Briefkopf, die aufkommenden Vereine brauchten Fahnen. Waren keine Wappen bekannt, so suchte man danach und wurde zum Beispiel fündig in den Kirchen wo Wappenscheiben in den Fenstern und Wappen an den Taufsteinen zu finden waren. Auch an Kirchenglocken, Bechern, Geschirr, Truhen, Feuereimern usw. wurde man fündig.

Als anlässlich der Landesausstellung in Zürich 1939 von den Gemeinden ihre Gemeindefahnen verlangt wurden, musste man handeln. Zwar waren die an der «Landi» vertretenen Wappen noch nicht reglementiert, aber die Landesausstellung war der Auslöser für die Einsetzung einer kantonalen Wappenkommission in den Jahren 1943 bis 1945. Die Bestandsaufnahme belegte, dass besonders eine Bereinigung dringend notwendig war:

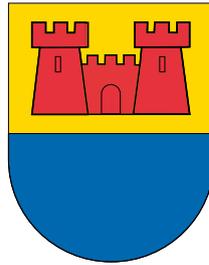
«Dem heutigen Wirrwarr soll eine gesunde Einheitlichkeit Platz machen. Jede Gemeinde soll ein Wappen ihr eigen nennen können die Gemeinde und Kanton zur Ehre gereicht. Das Staatsarchiv Bern stellt sich für Beratung und Gestaltung der Wappen unentgeltlich zur Verfügung». So zu lesen in der Orientierung der Berner Wappenkommission im Oktober 1943.

Ob unsere Gemeinden mit einer Fahne an der «Landi» in Zürich vertreten waren ist ungewiss. Vielmehr bildete der definitive Anstoss zur Wappenfrage in unserer Gegend die Bundesfeier in Schwyz im Sommer 1941 (650 Jahre Eidgenossenschaft). Eine definitive Bereinigung erfolgte schliesslich zwischen Dezember 1944 und Februar 1945, als sich die Wappenkommission auch an unsere drei Teilgemeinden erinnerte. Im Staatsarchiv des Kt. Bern kann dank aufbewahrten Briefwechseln die Entstehung der definitiven Gemeindewappen nachverfolgt werden.



Die Schützengesellschaften (Höfen, Bild links von 1926, Niederstocken, Bild rechts von 1900) besaßen bereits eine Fahne. Obwohl nicht erkennbar, dürften kaum Aufdrucke von Gemeindewappen darauf enthalten gewesen sein.

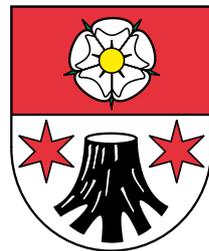
Höfen



Bereits 1934 wandte sich die Feldschützen-Gesellschaft Höfen an das Staatsarchiv und bat um den Entwurf eines Wappens zur Fertigung einer neuen Fahne. Am 8. Mai 1934 dankt der Sekretär der Feldschützen den Entwerfern: *«das Wappen habe unter den Schützen guten Anklang gefunden».* Die neue Fahne wurde durch die Fahnenfabrik W. Siegrist in Langenthal noch im gleichen Jahr gefertigt. 10 Jahre

später wurde das gleiche Wappenbild offiziell und einstimmig von der Einwohner-Gemeindeversammlung als das Wappen der Gemeinde Höfen anerkannt. Die Blasonierung (Beschreibung) wurde festgelegt in *«geteilt von Gold mit einer roten zweitürmigen Burg und von Blau».* Die Erläuterung lautet: Burg = Jagdburg, blaues Feld = Uebeschisee.

Niederstocken



Bereits sehr früh, am 31. März 1912, hat die Gemeinde Niederstocken einen Wappenentwurf nach einer Skizze von H. Türlér angenommen (siehe Bild unten).

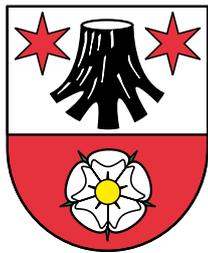
Anlässlich der Bundesfeier in Schwyz im Jahr 1941 wurden die Gemeinden vom Regierungsrat eingeladen, sich mit einer Gemeindefahne mit Wappen an der Feier zu beteiligen. Vom Staatsarchiv lag zugleich eine Skizze ähnlich jenem auf der Schützenfahne geführten Wappen bei. Diese Skizze entsprach nicht dem 1912 angenommenen Wappen, da dieses dem Staatsarchiv nicht bekannt und in der Gemeinde wohl in Vergessenheit geraten war. Anlässlich einer Sitzung vom 10. Juni 1941 wurde beschlossen, eine Fahne gemäss Vorschlag des Staatsarchivs anschaffen zu lassen und sich damit am Fahnenwald an der Bundesfeier in Schwyz zu beteiligen. Da aber damals keine Blasonierung festgelegt wurde, musste diese für die Eintragung ins Register zu Händen der Wappenkommission im Mai 1945 nachgeholt werden:

«Geteilt von Rot mit einer silbernen, goldbesamten Rose mit grünen Kelchzipfeln und von Silber mit einem schwarzen Baumtrumpf (Stock), begleitet von zwei roten Sternen». Erläuterung: Rose = Seftigen, Sterne = Thun, Zweifzahl der Sterne = zwei Stocken, Stock unten = Niederstocken; Rot und Silber = Farben von Thun, Seftigen und Niedersimmental.



Am 21. März 1912 von der Gemeinde Niederstocken angenommen und danach in Vergessenheit geraten – das erste Gemeindewappen von Niederstocken.

Oberstocken

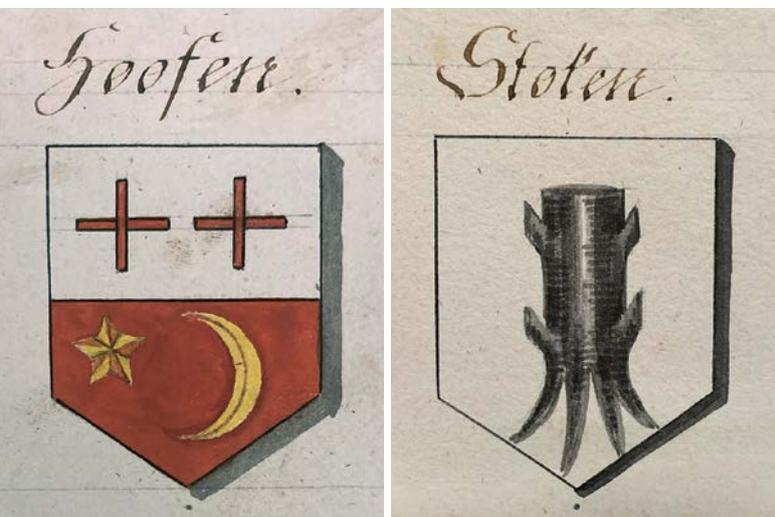


Wie in der Gemeinde Niederstocken, wurde die Wappenfrage ebenfalls auf Anregung des Regierungsrates zur Teilnahme an der Bundesfeier von 1941 aufgenommen. In einer Gemeinderatssitzung am 4. April 1941 wurde der Entwurf des Staatsarchivs gutgeheissen. Oberstocken war in Schwyz mit einer neuen Fahne vertreten. Im Frühjahr 1945 mussten die reglements-

konformen Details (Blasonierung) analog Niederstocken durch Gemeinderatsbeschluss nachgeholt werden. Anders als in Höfen und Niederstocken sind keine früheren gemeindeinternen Anstrengungen für ein Ortswappen bekannt.

Frühere Gemeindewappen

Wie einleitend festgehalten, gab es aber bereits früher Bestrebungen zur kommunaler bildlicher Kennzeichnung. Erste unverbindliche Wappen für Höfen und Stocken wurden im späten 18. Jahrhundert von einem unbekanntem Sammler entworfen. Irgendwelchen offiziellen Charakter kann



Um 1780 im Wappenbuch Mumenthaler angelegte Wappen von Höfen und Stoken. Dabei darf man sich nicht durch den falsch geschriebenen Ortsnamen «Hoofen» irritieren lassen.

diesen jedoch nicht nachgewiesen werden. Dazu die Angaben des Staatsarchivs zum Wappenbuch Mumenthaler:

«Angelegt um 1780 von einem unbekanntem Sammler. Um 1900 von einem Herrn Mumenthaler in Langenthal dem Staatsarchiv geschenkt. Enthält ca. 500 Wappen bernischer, aargauischer, waadtländischer und sogar auswärtiger Gemeinden und Örtlichkeiten, z.T. mit erfundenen oder missverstandenen Ortsnamen ...»

Die Staatsarchivare Türler, Kurz und der Archivbeamte Dr. A. Zesiger haben dann im Laufe der Jahre diese Sammlung in der Weise ergänzt, dass sie Stempelabdrücke, Briefköpfe, Fotos und Skizzen einklebten, Wappen einzeichneten und Notizen eintrugen – aber bei weitem nicht in allen Fällen, die sie behandelten. So konnte es geschehen, dass das Buch unter dem unrichtigen Namen (Gemeindewappenbuch des Berner Staatsarchivs) in die Literatur einging. Der Wert der ursprünglichen Sammlung Mumenthaler ist nicht hoch einzuschätzen ...»



Zur Feier «600 Jahre Bern in der Eidgenossenschaft»: Therese Neuenschwander wird am 14. Juni 1953 als Gemeindevertreterin von Oberstocken mit der Gemeindefahne nach Bern delegiert.



Ab den 1950er-Jahren sah man die neuen Gemeindewappen auch auf den Stempeln verschiedener Gemeindeorgane.

Textquellen: Gemeindearchive Einwohnergemeinde Stocken-Höfen; Staatsarchiv Kt. Bern (Sign. StABE A 03.6.74; A 3.3.310; A 3.3.312; DQ 1122); Wappenbuch des Kt. Bern, 1981;
Bildquellen: Feldschützen-Gesellschaft Höfen; Staatsarchiv Kt. Bern (Sign. StABE DQ 1122); Therese Josi-Neuenschwander, Wimmis; Schwendimann Martin, Niederstocken.

Texte: Kernen Stephan Paul, Mani Martin.

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: *Präsidiales*
Fritz Bruni: *Finanzen, Steuern*
Michael Kramer: *Hochbau*
Olivier Maier: *Kultur, Gesundheit, Soziales*
Stephan Renfer: *Infrastruktur*
Gracia Schär: *Bildung*
Jakob Weltert: *Öffentliche Sicherheit*

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer: *Gemeindeschreiberin*
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

Ursula Prior: *Finanzverwalterin*
ursula.prior@stocken-hoefen.ch

Daniel Spengler: *Stv. der Gemeindeschreiberin*
daniel.spengler@stocken-hoefen.ch

Andrea Rohr: *Stv. Finanzverwalterin / AHV-Zweigstellenleiterin*
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

Jacquelyn Laville: *Verwaltungsangestellte / Schulsekretärin*
jacquelyn.laville@stocken-hoefen.ch

Corina Rupp: *Lernende*
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah



BiBLiOTHEKludothek

Füreinen Jahresbeitrag von Fr.25.–für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4100 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle und bestandene Belletristik
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- CDs, Tonkassetten (Märl, Krimi, u.v.a.)
- DVD
- Spiele für Gross und Klein
- Computerspiele auf CD-ROM
- Hörbücher für Erwachsene

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schullerferien):
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:
Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken

Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch